

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Calyx e.U. für den Verkauf der Calyx MiniPos Kassensysteme

Stand: Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Geschäfte zwischen der Calyx e.U., A-8262 Ilz, Ipark 230, UID-Nr. ATU57297507, eingetragen beim Firmenbuchgericht Bezirksgericht Fürstenfeld (im Folgenden „Calyx“), und ihren Kunden über den Erwerb, die Inbetriebnahme und Nutzung des Kassensystems „Calyx MiniPos“ samt der dazugehörigen Software, Zubehör und Dienstleistungen.

1.2 Diese AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Calyx hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Kundenkreis – Verkauf ausschließlich an Unternehmer

2.1 Calyx verkauft das Kassensystem Calyx MiniPos ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) erfolgt nicht.

2.2 Der Kunde versichert mit der Bestellung, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt und Unternehmer im Sinne der vorstehenden Ziffer ist. Calyx ist berechtigt, dies durch Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, UID-Nummer) überprüfen zu lassen.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Die Darstellung der Produkte auf der Website www.calyx.at sowie in sonstigen Verkaufsunterlagen stellt kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

3.2 Mit der Bestellung – telefonisch, per E-Mail, über das Kontaktformular oder schriftlich – gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags ab. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch Calyx oder spätestens mit der Auslieferung der Ware zustande.

3.3 Calyx behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.4 Stornoausschluss: Mit der Auftragsbestätigung durch Calyx beschafft Calyx die für den Kunden bestimmte Hardware sowie allenfalls erforderliche Zusatzkomponenten kundenspezifisch beim Hersteller bzw. Lieferanten. Eine Stornierung der Bestellung nach Auftragsbestätigung ist daher ausgeschlossen. Wünscht der Kunde dennoch eine

Stornierung, ist Calyx berechtigt, sämtliche bis dahin angefallenen Kosten (insbesondere Einkaufskosten der Hardware, Konfigurations- und Bearbeitungsaufwand) sowie eine angemessene Stornogebühr in Rechnung zu stellen. Nach Auslieferung der Ware ist eine Stornierung jedenfalls ausgeschlossen; in diesem Fall gelten ausschließlich die Bestimmungen zu Gewährleistung und Garantie (§§ 11, 12).

§ 4 Leistungsumfang Calyx MiniPos

4.1 Das Kassensystem Calyx MiniPos ist eine mobile Registrierkasse, die Kassa, Bondrucker und ein integriertes Bankomat-Terminal in einem Gerät vereint. Der konkrete Leistungsumfang (Hardware, Softwarestand, Zubehör) ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie aus der Produktbeschreibung auf www.calyx.at zum Zeitpunkt der Bestellung.

4.2 Die Calyx MiniPos ist gemäß der österreichischen Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) ausgestattet und für den RKSV-konformen Betrieb in Österreich vorgesehen.

4.3 Konstruktions- und Modelländerungen, die der technischen Weiterentwicklung dienen und die Verwendbarkeit für den vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben Calyx vorbehalten.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Preise laut Angebot oder Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Im Kaufpreis enthalten sind die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Hardware-, Software- und Einrichtungsleistungen. Versand-, Transport- und Verpackungskosten werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gesondert verrechnet.

5.3 Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3a Zahlungsmethoden: Die Zahlung erfolgt wahlweise per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto, gegen Rechnung mit Zahlungsziel gemäß § 5.3 oder im Wege der Vorkasse. Sofern eine Anzahlung oder Vorkasse vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung erst nach Zahlungseingang. Calyx behält sich vor, neue Kunden ohne bestehende Geschäftsbeziehung nur gegen Vorkasse zu beliefern. Allfällige sonstige Zahlungsmethoden werden vorab gesondert vereinbart.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist Calyx berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB) sowie den Ersatz von Mahn- und Inkassokosten in angemessener Höhe zu verlangen.

5.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferung, Versand und Gefahrenübergang

6.1 Die Lieferung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, durch Versand an die vom Kunden angegebene Lieferadresse innerhalb Österreichs. Der Versand erfolgt in der Regel mit der Österreichischen Post oder einem vergleichbaren Paketdienstleister (z. B. DPD, GLS). Die Wahl des Versanddienstleisters obliegt Calyx, sofern der Kunde keine bestimmte Versandart ausdrücklich beauftragt hat. Lieferungen ins Ausland bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6.1a Lieferzeit: Die voraussichtliche Lieferzeit beträgt – Verfügbarkeit der Ware vorausgesetzt – innerhalb Österreichs in der Regel fünf bis zehn (5–10) Werktage ab Auftragsbestätigung bzw. ab Zahlungseingang bei Vorkasse. Bei nicht lagernder Ware oder bei individueller Konfiguration kann die Lieferzeit entsprechend länger sein; Calyx wird den Kunden in diesem Fall informieren.

6.2 Angegebene Lieferfristen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, unverbindliche Richtwerte. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die Calyx die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat Calyx auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.

6.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen des Lagers von Calyx, auf den Kunden über.

6.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Hardware einschließlich der darauf gespeicherten Software im Eigentum von Calyx.

7.2 Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung der Vorbehaltsware durch den Kunden ist bis zur vollständigen Bezahlung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Calyx unzulässig. Der Kunde hat Calyx unverzüglich zu informieren, wenn Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen.

§ 8 Nutzungsrecht an der Software

8.1 Calyx räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und nicht übertragbares Recht ein, die mitgelieferte Kassensoftware auf der erworbenen Hardware bzw. auf gleichwertiger Ersatzhardware für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

8.2 Die Software und die Benutzerdokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Dekompilierung oder sonstige Veränderung der Software über das nach §§ 40d ff. UrhG zulässige Maß hinaus ist unzulässig. Sicherungskopien dürfen ausschließlich für eigene Sicherheitszwecke erstellt werden.

8.3 Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nur zusammen mit der zugehörigen Hardware und nur nach vorheriger schriftlicher Information an Calyx zulässig. Der Kunde verpflichtet sich, dem Erwerber die Einhaltung dieser AGB aufzuerlegen.

§ 8a Beschaffenheit und Funktionsumfang der Software

8a.1 Die Beschaffenheit und der Funktionsumfang der mitgelieferten Software ergeben sich abschließend aus der jeweiligen Produktbeschreibung sowie der zum Zeitpunkt der Übergabe gültigen Benutzerdokumentation. Eine darüber hinausgehende Eignung – insbesondere für einen bestimmten, nicht vertraglich vereinbarten Zweck – wird nicht geschuldet.

8a.2 Es entspricht dem aktuellen Stand der Technik, dass Software nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann. Ein Mangel der Software liegt nur dann vor, wenn diese in reproduzierbarer Weise wesentlich von den in der Produktbeschreibung oder Benutzerdokumentation festgelegten Eigenschaften abweicht oder für die gewöhnliche, vertraglich vorausgesetzte Verwendung nicht geeignet ist. Unwesentliche Abweichungen, optische oder ergonomische Verbesserungswünsche sowie subjektive Komfortexpectationen begründen keinen Mangel.

8a.3 Calyx gewährleistet, dass die Software zum Zeitpunkt der Übergabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden österreichischen Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS SV) entspricht. Spätere Änderungen der RKS SV oder anderer einschlägiger gesetzlicher Vorgaben können eine Anpassung der Software erfordern; entsprechende Anpassungsleistungen sind in § 8b geregelt.

8a.4 Die Software ist ausschließlich für den Einsatz auf der vertragsgegenständlichen Hardware (Calyx MiniPos) freigegeben. Für den Betrieb auf nicht freigegebener Hard- oder Drittsoftware sowie für den Betrieb in Verbindung mit nicht von Calyx gelieferter oder freigegebener Peripherie übernimmt Calyx keine Gewähr.

8a.5 Sofern die Software Komponenten Dritter (insbesondere Open-Source-Software) enthält, gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Komponenten. Eine Liste der eingesetzten Drittkomponenten und der zugehörigen Lizenzen wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Haftung von Calyx für Drittkomponenten beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl.

§ 8b Software-Updates und Releasepflege

8b.1 Während der Garantiezeit (§ 12.1) stellt Calyx Sicherheitsupdates sowie Updates, die zur Aufrechterhaltung der RKS SV-Konformität erforderlich sind, kostenfrei zur Verfügung. Nicht umfasst sind funktionale Erweiterungen, neue Programmversionen (Major-Releases) sowie Anpassungen aufgrund individueller Kundenwünsche.

8b.2 Nach Ablauf der Garantiezeit bzw. außerhalb der von § 8b.1 umfassten Updates kann der Kunde Updates durch den Abschluss eines Update-Service-Pakets gemäß § 13a oder einer separat abzuschließenden Wartungsvereinbarung beziehen. Einzelaktualisierungen außerhalb dieser Pakete werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste von Calyx verrechnet.

8b.3 Der Kunde ist verpflichtet, von Calyx bereitgestellte Updates – insbesondere sicherheitsrelevante und RKS SV-relevante Updates – innerhalb einer angemessenen Frist zu installieren bzw. die Installation durch Calyx zu ermöglichen. Verweigert oder verzögert der Kunde die Installation, entfallen alle Gewährleistungs-, Garantie- und Haftungsansprüche,

soweit der geltend gemachte Mangel oder Schaden durch das vorenthaltene Update vermieden worden wäre.

8b.4 Die Einspielung der Updates erfolgt – sofern der Kunde der Fernwartung gemäß § 16a zugestimmt hat – automatisch im Wege der Fernwartung. Voraussetzung ist eine aktive Internetverbindung des Geräts (§ 16a.2).

§ 9 RKS-V-Konformität und Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Die Calyx MiniPos ist gemäß den Anforderungen der österreichischen Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS-V) ausgestattet. Der RKS-V-konforme Betrieb setzt jedoch die Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten durch den Kunden voraus.

9.2 Der Kunde ist insbesondere selbst dafür verantwortlich:

- die Inbetriebnahme der Registrierkasse über FinanzOnline ordnungsgemäß zu melden und den Startbeleg, Monats- und Jahresbeleg fristgerecht zu erstellen und zu prüfen;
- für jeden Geschäftsvorgang einen Beleg im Sinne des § 132a BAO auszustellen und dem Kunden auszuhändigen;
- die für den RKS-V-Betrieb erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (Signaturkarte, AES-Schlüssel etc.) sorgfältig zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben;
- alle gesetzlichen Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Belegausstellungspflichten einzuhalten.

9.3 Calyx haftet nicht für Folgen, die aus einer Verletzung der vorstehenden Mitwirkungspflichten durch den Kunden entstehen, insbesondere nicht für finanzbehördliche Sanktionen, Steuernachforderungen oder Geldstrafen.

9.4 Eine eigenmächtige Manipulation der Registrierkasse, der Sicherheitseinrichtung oder der RKS-V-relevanten Daten durch den Kunden führt zum sofortigen Wegfall der Garantie- und Gewährleistungsansprüche nach §§ 11 und 12.

§ 10 Bankomat-/Kartenzahlungsfunktion

10.1 In der Calyx MiniPos ist die Hardware für die Kartenakzeptanz (Bankomat- und Kreditkartenzahlung) integriert. Calyx liefert ausschließlich die Hardware sowie die zugehörige Steuerungssoftware.

10.2 Für die tatsächliche Abwicklung von Kartenzahlungen ist ein gesonderter Akzeptanzvertrag mit einem von Calyx unabhängigen Acquirer (z. B. Global Payments oder Hobex) erforderlich. Calyx ist nicht Vertragspartner dieses Akzeptanzvertrages und übernimmt keine Haftung für Leistungen, Gebühren, Verfügbarkeit oder Abwicklung des jeweiligen Acquirers.

10.2a Beistellung des Akzeptanzvertrags durch Calyx: Calyx ist offizieller Vertriebspartner von Global Payments und Hobex. Auf Wunsch des Kunden vermittelt Calyx den Akzeptanzvertrag mit einem dieser beiden Partner und unterstützt den Kunden bei der Antragstellung, der Einrichtung des Terminals sowie der Inbetriebnahme. Die

Vertragsbedingungen (insbesondere Disagio, Transaktionsentgelte, Mindestumsätze, Laufzeit) richten sich ausschließlich nach den Konditionen des jeweiligen Acquirers; Calyx übernimmt keine Gewähr für deren Inhalt oder spätere Anpassung. Der Akzeptanzvertrag kommt direkt zwischen dem Kunden und dem Acquirer zustande.

10.3 Für den Betrieb der Kartenzahlungsfunktion ist eine aktive Internetverbindung über WLAN oder Mobilfunk erforderlich. Die Bereitstellung und Kosten dieser Verbindung trägt der Kunde.

§ 11 Gewährleistung

11.1 Die Gewährleistungsfrist für die gelieferte Hardware und die mitgelieferte Software beträgt zwölf (12) Monate ab Übergabe der Ware an den Kunden bzw. an den Frachtführer (§ 6.3). Die Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist gemäß § 9 KSchG zulässig, da es sich um ein Unternehmergeschäft handelt (§ 2).

11.2 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und allfällige Mängel binnen angemessener Frist – offene Mängel binnen zwei Wochen ab Erhalt, versteckte Mängel binnen zwei Wochen ab Entdeckung – schriftlich anzuzeigen (§ 377 UGB). Wird die Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt; Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung wegen Mängel sind in diesem Fall ausgeschlossen.

11.3 Calyx ist berechtigt, Gewährleistungsansprüche nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Eine Wandlung kommt nur bei nicht behebbaren oder erheblichen Mängeln in Betracht.

11.4 Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel, die zurückzuführen sind auf:

- normalen Verschleiß (z. B. Akku, Druckkopf, Bonpapier, Anschlusskabel);
- unsachgemäße Behandlung, Bedienung, Lagerung oder Transport durch den Kunden oder durch Dritte;
- Eingriffe, Reparaturversuche oder Änderungen, die nicht von Calyx oder einem von Calyx autorisierten Servicepartner durchgeführt wurden;
- Beschädigung durch äußere Einwirkung (z. B. Sturz, Flüssigkeitseintritt, Überspannung, Blitzschlag);
- Nichtbeachtung der Hersteller- und Bedienungsanweisungen;
- Manipulation der RKSU-relevanten Bestandteile gemäß § 9.4.

§ 12 Garantie (Herstellergarantie der Calyx e.U.)

12.1 Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gemäß § 11 gewährt Calyx auf die Calyx MiniPos eine freiwillige Herstellergarantie von zwölf (12) Monaten ab Übergabe der Ware an den Kunden. Die Garantie umfasst die kostenlose Behebung von Mängeln, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

12.2 Einsendung im Garantiefall: Im Garantiefall sendet der Kunde das beanstandete Gerät auf eigene Gefahr und – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – auf eigene

Kosten an die Geschäftsadresse von Calyx (A-8262 Ilz, Ipark 230). Vor der Einsendung ist eine kurze Fehlerbeschreibung sowie eine Kopie der Rechnung beizulegen. Calyx empfiehlt, die Einsendung vorab telefonisch (+43 3385 8488) oder per E-Mail (office@calyx.at) anzukündigen.

12.3 Leistungsumfang im Garantiefall: Im Rahmen der Garantie übernimmt Calyx die Kosten für Diagnose, Arbeitsleistung und Ersatzteile bei berechtigten Garantieansprüchen. Die Rücksendung des reparierten oder ausgetauschten Geräts an den Kunden erfolgt auf Kosten von Calyx.

12.4 Vor-Ort-Service auf Wunsch des Kunden: Wünscht der Kunde anstelle der Einsendung einen Vor-Ort-Service durch Calyx, sind die anfallenden Fahrt- und Reisekosten (Anfahrt, Rückfahrt, gegebenenfalls Reisezeit) vom Kunden zu tragen, und zwar auch dann, wenn ein berechtigter Garantieanspruch vorliegt. Die eigentliche Arbeits- und Reparaturleistung sowie die im Rahmen der Garantie notwendigen Ersatzteile bleiben jedoch auch beim Vor-Ort-Service kostenfrei. Die Verrechnung der Fahrtkosten erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste von Calyx.

12.5 Stellt sich nach Prüfung des eingesendeten Geräts heraus, dass kein Garantiefall vorliegt (insbesondere in den Fällen des § 11.4), ist Calyx berechtigt, dem Kunden den Prüfungs- und Reparaturaufwand sowie die Versandkosten nach Aufwand zu verrechnen. Calyx wird den Kunden in diesem Fall vor Durchführung einer kostenpflichtigen Reparatur informieren und einen Kostenvoranschlag erstellen.

12.6 Diese Garantie lässt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gemäß § 11 unberührt.

§ 13 Service- und Supportleistungen außerhalb der Garantie

13.1 Service-, Wartungs-, Schulungs- und Supportleistungen, die nicht von der Garantie nach § 12 umfasst sind, werden auf Wunsch des Kunden erbracht und nach der jeweils gültigen Preisliste von Calyx oder nach gesondertem Angebot verrechnet.

13.2 Telefonische Kurzauskünfte sind während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 8:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr) im Rahmen der Kapazitäten kostenfrei. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

13.3 Eine darüber hinausgehende Wartungs- oder Servicevereinbarung bedarf eines gesonderten schriftlichen Vertrags.

§ 13a Update-Service-Paket

13a.1 Calyx bietet als optionales, eigenständiges Produkt das „Update-Service-Paket“ an. Mit dem Erwerb des Update-Service-Pakets erhält der Kunde für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten ab Bestellung folgende Leistungen:

- Bereitstellung aller im Laufzeitraum von Calyx veröffentlichten Software-Updates für die Calyx MiniPos (insbesondere Sicherheitsupdates, RKSv-relevante Updates, kleinere Funktionsverbesserungen und Fehlerbehebungen);

- automatische Einspielung der Updates im Wege der Fernwartung gemäß § 16a, sofern der Kunde der Fernwartung zugestimmt hat;
- Behebung von durch Updates lösbaren Softwareproblemen mittels Fernwartung im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten.

13a.2 Das Entgelt für das Update-Service-Paket beträgt einmalig EUR 180,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Laufzeitjahr und ist mit der Bestellung im Voraus zu entrichten. Der Preis kann durch Calyx für künftige Bestellungen angepasst werden; für bereits bezahlte Laufzeiten gilt der zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbarte Preis.

13a.3 Das Update-Service-Paket wird mit Bestellung freigeschaltet und am Gerät hinterlegt. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht; der Kunde kann das Paket vor Ablauf der Laufzeit jederzeit erneut bestellen, um die Leistungen nahtlos fortzuführen. Wird das Paket nicht verlängert, entfällt der Anspruch auf die in § 13a.1 genannten Leistungen mit Ablauf der Laufzeit.

13a.4 Nicht vom Update-Service-Paket umfasst sind insbesondere: Major-Releases (vollständig neue Programmversionen), individuelle Anpassungen, Schulungen, Vor-Ort-Einsätze, Hardware-Reparaturen außerhalb der Garantie sowie Leistungen, die durch unsachgemäße Behandlung, Manipulation oder externe Einflüsse erforderlich werden. Solche Leistungen werden nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen Preisliste verrechnet.

13a.5 Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen aus dem Update-Service-Paket ist eine durch den Kunden bereitgestellte und aktive Internetverbindung gemäß § 16a.2 sowie die Zustimmung zur Fernwartung gemäß § 16a.3. Verweigert der Kunde die Fernwartung oder stellt er keine geeignete Internetverbindung zur Verfügung, kann Calyx die geschuldeten Leistungen nicht erbringen; ein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

§ 14 Datensicherung und Mitwirkungspflichten des Kunden

14.1 Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Die Calyx MiniPos verfügt über eine automatische Backup-Funktion auf der internen SD-Karte; die Überprüfung der Backups sowie die Erstellung zusätzlicher externer Sicherungen obliegt dem Kunden.

14.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Übergabe des Geräts an Calyx oder einen autorisierten Servicepartner – sei es zur Reparatur, Wartung oder Einsendung im Garantiefall – einen aktuellen Kassenabschluss (Tages-, Monats- und ggf. Jahresbeleg) zu erstellen und seine Daten zu sichern.

14.3 Calyx übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten, die im Zuge einer Reparatur, eines Geräteauswechsels oder eines Software-Updates verloren gehen, soweit dies nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Calyx zurückzuführen ist.

§ 15 Haftung

15.1 Calyx haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Calyx auf

den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; die Haftung für reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Zinsverluste, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

15.2 Eine zwingende gesetzliche Haftung – insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) für Personenschäden sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – bleibt von den Haftungsbegrenzungen in § 15.1 unberührt.

15.3 Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von Calyx verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

15.4 Besondere Haftungsausschlüsse für die Software: Calyx haftet, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Datenverlust, soweit der Schaden bei ordnungsgemäßer und zeitnahe Datensicherung durch den Kunden (§ 14) vermieden worden wäre; in jedem Fall ist die Haftung für Datenverlust auf jenen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäß gesicherten Daten zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre;
- Sicherheitslücken oder Schäden, die durch Angriffe Dritter (z. B. Schadsoftware, unbefugten Zugriff, Hacking) entstehen, sofern der Kunde keine angemessenen Sicherheitsvorkehrungen (Passwortschutz, sicheres WLAN, aktuelle Updates) getroffen hat;
- die Verweigerung oder verzögerte Installation von durch Calyx bereitgestellten Updates gemäß § 8b.3;
- die Verwendung der Software in Verbindung mit nicht freigegebener Hardware, Peripherie oder Drittsoftware;
- finanzbehördliche Sanktionen, Steuernachforderungen oder Geldstrafen, die aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß § 9.2 resultieren;
- Betriebsunterbrechungen oder entgangenen Umsatz, der durch den vorübergehenden Ausfall der Kasse, der Internetverbindung oder des Bankomat-Terminals entsteht;
- Mängel oder Ausfälle des Bankomat-/Kartenzahlungssystems, die in der Sphäre des Acquirers (§ 10) liegen.

15.5 Die Haftung von Calyx aus dem gesamten Vertragsverhältnis ist bei leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Auftragswert (Netto-Kaufpreis der gelieferten Calyx MiniPos) begrenzt.

15.6 Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Calyx verjähren – soweit gesetzlich zulässig – sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber drei Jahre nach dem schadensbegründenden Ereignis.

§ 16 Datenschutz

16.1 Calyx verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Die Datenverarbeitung erfolgt

nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

16.2 Einzelheiten zur Datenverarbeitung, zu den Betroffenenrechten und zu den Kontaktdaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Calyx, abrufbar unter www.calyx.at/datenschutzerklaerung.

16.3 Im Rahmen von Fernwartung und Support kann es erforderlich sein, dass Calyx auf Daten des Kunden zugreift. Calyx wird in diesen Fällen alle gesetzlich vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen einhalten und den Kunden über die durchgeführten Maßnahmen informieren.

§ 16a Fernwartung

16a.1 Gegenstand der Fernwartung: Calyx ist berechtigt, im Rahmen des Update-Service-Pakets (§ 13a), zur Erfüllung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen (§§ 11, 12) sowie bei separat beauftragten Supportleistungen Fernwartung am Gerät des Kunden durchzuführen. Die Fernwartung umfasst insbesondere das Einspielen von Updates, die Diagnose und Behebung von Softwareproblemen, das Auslesen von Logdateien sowie sonstige technische Wartungs- und Unterstützungsleistungen.

16a.2 Internetverbindung: Die Fernwartung setzt voraus, dass das Gerät über eine aktive Internetverbindung verfügt. Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung – entweder über ein vom Kunden betriebenes WLAN oder über eine SIM-Karte eines Mobilfunkanbieters – obliegt ausschließlich dem Kunden. Die laufenden Kosten der Internetverbindung (Datentarif, Anschlussgebühren etc.) trägt der Kunde. Calyx weist ausdrücklich darauf hin, dass ohne aktive Internetverbindung weder Fernwartung noch automatische Updates möglich sind.

16a.3 Zustimmung des Kunden: Die Durchführung der Fernwartung setzt die ausdrückliche Zustimmung des Kunden voraus. Diese Zustimmung kann der Kunde im Zuge der Erstinbetriebnahme, durch gesonderte schriftliche Erklärung oder durch konkludentes Handeln (z. B. Bestellung des Update-Service-Pakets, Freigabe einer Fernwartungssitzung) erteilen. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; ein Widerruf kann jedoch dazu führen, dass bestimmte Leistungen (insbesondere automatische Updates) nicht mehr erbracht werden können.

16a.4 Zugang und Sicherheit: Der Zugang zum Gerät des Kunden erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte Verbindung. Sofern eine aktive Freigabe durch den Kunden erforderlich ist, wird Calyx den Kunden vor Beginn der Fernwartungssitzung kontaktieren. Bei automatischen Update-Vorgängen im Rahmen des Update-Service-Pakets ist eine gesonderte Freigabe je Sitzung nicht erforderlich; der Kunde hat dem zugestimmt.

16a.5 Datenzugriff und Vertraulichkeit: Im Rahmen der Fernwartung kann Calyx auf Daten des Kunden zugreifen. Calyx verarbeitet diese Daten ausschließlich zum Zweck der Fernwartung und behandelt sie streng vertraulich. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und dem österreichischen Datenschutzgesetz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Calyx sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

16a.6 Protokollierung: Calyx ist berechtigt, die im Rahmen der Fernwartung durchgeführten Maßnahmen zu protokollieren (Zeitpunkt, Dauer, Art der Maßnahme). Der Kunde kann auf Anfrage Einsicht in die ihn betreffenden Protokolle nehmen.

16a.7 Pflichten des Kunden vor der Fernwartung: Der Kunde hat vor jeder geplanten Fernwartungssitzung – sofern dies technisch und organisatorisch möglich ist – einen aktuellen Kassenabschluss (Tages-, Monats- bzw. Jahresbeleg) zu erstellen und seine Daten zu sichern (§ 14). Calyx übernimmt keine Haftung für Datenverlust oder fehlerhafte Kassenabschlüsse, soweit diese Pflicht nicht erfüllt wurde.

16a.8 Verweigerung der Fernwartung: Verweigert der Kunde die Fernwartung oder stellt er keine geeignete Internetverbindung zur Verfügung, kann Calyx die geschuldeten Leistungen entweder vor Ort durchführen (in diesem Fall trägt der Kunde die Fahrtkosten gemäß § 12.4) oder den Kunden auffordern, das Gerät einzusenden. Ein dadurch entstehender Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

17.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von Calyx (Bezirksgericht Fürstenfeld bzw. Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz).

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

17.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Calyx e.U.

A-8262 Ilz, Ipark 230 | Tel.: +43 3385 8488 | E-Mail: office@calyx.at

UID: ATU57297507 | Bezirksgericht Fürstenfeld